

## Erweiterung des zur Notbetreuung berechtigten Personenkreises

Der **Kreis der zur Notbetreuung Berechtigten** wurde mit Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 21. März 2020 **ausgeweitet**: In der **Gesundheitsversorgung** und der **Pflege** kann es aufgrund der aktuellen Krisensituation und der in diesem Rahmen ergriffenen Maßnahmen zu einem steigenden Personalbedarf kommen. In diesen beiden Bereichen besteht daher **ab Montag, dem 23. März 2020** die Berechtigung zur Notbetreuung schon dann, wenn **nur ein Elternteil** in einem dieser beiden Bereiche tätig ist.

Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztliche Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Hier geht es aber nicht nur um Ärzte und Pfleger, sondern um alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Die Informationen auf der Internetseite des StMAS Die Informationen auf der Internetseite des StMAS wurden entsprechend angepasst: Es stehen eine neue Version der Elterninformation und des Formulars für die Berechtigung zur Notbetreuung zur Verfügung. Sie finden diese unter

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/200321\\_informationsblatt\\_fur\\_eltern\\_aktualisiert\\_clean.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/200321_informationsblatt_fur_eltern_aktualisiert_clean.pdf) und

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/21-03-2020\\_erklaerung\\_notbetreuung\\_stmas\\_stmuk-aktualisiert-clean.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/21-03-2020_erklaerung_notbetreuung_stmas_stmuk-aktualisiert-clean.pdf).